

Hausordnung

Stand: 17.11.2020/Ca (Änderungen: 4. Nutzung elektronischer Geräte)

Was uns wichtig ist:

Gemeinsam wollen wir Chancen schaffen, dass Sie als unsere Schüler* Erfolg und Zufriedenheit in einer gesunden Atmosphäre bei uns, in der Albert-Einstein Schule Ettlingen, erfahren. Dadurch können Sie sich bestmöglich in Ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang weiterentwickeln.

Wie können wir das gemeinsam erreichen?

Gegenseitiger Respekt und Verlässlichkeit sind die Grundlagen unserer Zusammenarbeit. Wir zeigen durch unser Verhalten und Engagement, dass in einer freundlichen Unterrichtsatmosphäre Lernerfolge erzielt werden können. Eine wertschätzende Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten ist uns sehr wichtig.

Die Anweisungen der Lehrkräfte und anderer Mitarbeiter unserer Schule beruhen auf Erfahrung und Weitsicht und werden im Allgemeinen zu Ihrem und zum Wohle Ihrer Mitschülerinnen und -schüler geäußert und sind deshalb zu befolgen. Im Falle einer anderen Wahrnehmung Ihrerseits bitten wir Sie, dass Sie Personen Ihres Vertrauens an unserer Schule persönlich ansprechen (z.B. Fachlehrer, Klassenlehrer, Vertrauenslehrer etc.).

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur Schülern des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen erlaubt. Da es uns allen ein Anliegen ist, dass unser Schulgelände ein sicherer und angenehmer Aufenthaltsort für uns alle ist, akzeptieren wir keinen Alkohol und keine Drogen oder Waffen auf unserem Gelände.

Wir weisen Sie darauf hin, dass innerhalb unseres Zusammenlebens in der Schule sämtliche gesetzliche Bestimmungen gültig sind. Somit werden bei jeglicher Art von Verletzung von Mitschülern oder Personal sowohl die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen §90 (lt. *Schulgesetz BaWü*) sowie zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfahren (lt. *Bürgerliches Gesetzbuch*) gegen Sie eingeleitet.

Im Detail bitten wir um Beachtung nachfolgender Punkte:

1. Pünktlichkeit / Fehlzeiten / Freistellungen

Die regelmäßige, pünktliche Teilnahme am Unterricht ist wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg. Ein Zuspätkommen stört die Lerngemeinschaft im Arbeitsprozess und zieht Ordnungsmaßnahmen (lt. *Schulgesetz*) nach sich.

Bei Fehlen muss vor Beginn des Unterrichts eine Benachrichtigung (telefonisch/Email) beim Sekretariat erfolgen. Die zusätzliche Abgabe der schriftlichen Entschuldigung regelt die Schulbesuchsverordnung (lt. *Landesrecht BaWü*).

Freistellungen sind im Vorfeld schriftlich zu beantragen.

2. Sauberkeit

Damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen, übernimmt jeder hierfür Verantwortung. Abfälle jeglicher Art sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

Toiletten werden pfleglich behandelt und sind sauber zu hinterlassen.

3. Nichtraucherchutz

Schüler über 18 Jahren dürfen in dem ausgewiesenen Bereich rauchen und haben den Nichtraucherchutz zu beachten. Dies gilt auch für die Nutzung der sogenannten E-Zigaretten.

4. Nutzung elektronischer Geräte

Die Nutzung elektronischer Geräte ist an der Albert-Einstein-Schule grundsätzlich erlaubt, im Unterricht jedoch nur mit Genehmigung der Lehrerinnen oder des Lehrers zulässig.

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen ist für Schüler ausdrücklich verboten.

Gegebenenfalls werden zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfahren (lt. Bürgerliches Gesetzbuch oder Strafgesetzbuch) gegen Sie eingeleitet.

Bei Nichtbeachtung sind alle Lehrerinnen und Lehrer befugt, diese Geräte in Verwahrung zu nehmen. Als mögliche Folgen können Ordnungsmaßnahmen nach §90 (lt. Schulgesetz BaWü) ergriffen werden.

5. Aufenthalt im Schulhaus außerhalb des Unterrichts

Alle Schüler verlassen während der Pausen das Klassenzimmer.

Bei längeren Pausen kann der SMV-Raum in Absprache mit dem Sekretariat genutzt werden.

6. Brand- / Krisenfall

Die Beschädigung und die missbräuchliche Betätigung von Alarmeinrichtungen und Feuerlöschgeräten zeugen von Verantwortungslosigkeit. Bei Verstößen dagegen werden zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfahren (lt. Bürgerliches Gesetzbuch oder Strafgesetzbuch) gegen Sie eingeleitet.

7. Unterrichtsschluss

Die Schüler stellen nach Unterrichtsschluss die Stühle hoch, schließen die Fenster und reinigen die Tafel. Danach schließen die Lehrerinnen und Lehrer das Klassenzimmer ab.

8. Werbung und Information

Grundsätzlich ist politische und kommerzielle Werbung im Schulbereich verboten. Alle Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

9. Haftung für Wertsachen

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, Elektrogeräte usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.

10. Ergänzungen

Diese Hausordnung wird durch zusätzliche Regelungen (z.B. in Labor, Werkstatt und Sportstätten) ergänzt.

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.*